

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der stellvertretende Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der stellvertretende Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 07.06.2007

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	4	0	2

4. Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**Nutzungsentgeltordnung**

Frau Klausnitzer: In der letzten Ratssitzung wurde die Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindesaals beschlossen. Die Sportgruppe hatte sich bereit erklärt einen Obolus für die Begleichung der Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Abwasser) zu zahlen. Der Beitrag von 1,00 € pro Person und Nutzungstag ist einfach zu hoch und auch unrealistisch. Nach Rücksprache mit anderen Vereinen in den umliegenden Gemeinden wurde mitgeteilt, dass diese kostenfrei gemeindliche Einrichtungen nutzen können. Warum ist dies nicht in der Gemeinde Stackelitz möglich?

Frau Pannier: Der GR hat in der letzten Sitzung einen Beitrag von 15,-

- €/Veranstaltung vorgeschlagen.
- Frau Klausnitzer: Der GR sollte auch in Betracht ziehen, dass die Sportgruppe die Reinigung des Saals übernimmt.
- Herr Schulz: Die Entgeltordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Auf dessen Grundlage kann die Sportgruppe den Antrag auf eine gebührenfreie Nutzung des Saals stellen. Über diesen Antrag entscheidet dann der GR.
- Herr Krüger: Ich sehe in der bisherigen Straßenbaumaßnahme vor dem Grundstück Kottke keinen Nutzen im Hinblick auf die Vermeidung von Stau- bzw. Hochwasser.
- Herr Schulz: Rückfrage an das Bauamt ob der Einbau von Wellen den gewünschten Effekt bringt (Prüfung vor Ort).
- Frau Faulhaber: Warum wurde nochmals über die Satzung in Bezug auf die Bauanfrage von Herrn Stöckel abgestimmt?
- Herr Schulz: Seitens der Kommunalaufsicht wurde ein Formfehler bei der Abstimmung zur Erarbeitung einer Ergänzungssatzung festgestellt, da diese im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung erfolgte. Daher wurde die Abstimmung im öffentlichen Teil wiederholt. Herr Stöckel hat sich erneut mit einem Schreiben an die Bürgermeisterin der Stadt Coswig gewandt. Die Unterlagen wurden einem Rechtsanwalt zur Prüfung übergeben.

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der stellvertretende Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

**6. Übernahme Verwaltung und Bewirtschaftung Friedhof Gemeinde Stackelitz
Vorlage: STA-BV-039/2007**

Mit der Übernahme der Nutzung des Friedhofes ist ein Beschluss darüber zu fassen, dass die Gemeinde Stackelitz ab dem 01.01.2008 freiwillige Aufgaben übernimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

7. Friedhofsübertragungsvertrag

Vorlage: STA-BV-040/2007

Der Friedhofsübertragungsvertrag mit der entsprechenden Beschlussvorlage liegt allen Gemeinderäten vor. Die Detailfragen sind mit der Verwaltung abzuklären (Namensregister, Ruhezeiten, Belegungsplan u.s.w.). Der Schiedsvertrag ist als Anhang beigefügt.

Herr Krüger: Im § 4 übernimmt die Kirchengemeinde keinerlei Gewähr für die Beschaffenheit des Grundstücks. Jedoch fordert die Kirche bei einer Rückgabe, dass der Friedhof sich in einem ordentliche Zustand befindet.

Herr Schulz: Der jetzige Zustand des Friedhofes wird umfassend dokumentiert (Bilder).

Der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz beschließt die Übernahme des kirchlichen Friedhofsgrundstücks.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

8. Jahresrechnung 2005 - Prüfung und Entlastung

Vorlage: STA-BV-041/2007

Die Gemeinderäte haben alle notwendigen Unterlagen für die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2005 erhalten. Der stellvertretende Bürgermeister verweist auf den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2005 hin, in dem der Beschluss der Jahresrechnung 2005 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen wird.

Herr Krüger: In Bezug auf die Haushaltswirtschaft unserer Gemeinde wird deutlich gemacht, dass in den kommenden Jahren in jedem Fall Rücklagenentnahmen für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes benötigt werden und dies dazu führt, dass der Haushalt nicht mehr auszugleichen ist. Was beeinflusst so unsere Haushaltssituation?

Herr Schulz: Die Gemeinden erhalten seit ca. 4 Jahren keine Investpauschale für Investitionen. Die Allgemeinen Zuweisungen vom Land werden immer weniger und die Umlagen an VG und Kreis steigen.

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und erteilt der Bürgermeisterin gleichzeitig für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	0	1

9. Vorstellung Gebietsänderungsvertrag

Den Gemeinderäten liegt ein erster Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages vor. Im Land Sachsen-Anhalt soll die Gemeindereform umgesetzt werden. Die Gemeinde Stackelitz sollte die Freiwillige Phase bis 01.07.2009 nutzen. Das Leitbild soll bis Ende Juni erstellt werden. Da wir Mitglied einer Trägergemeinde sind, kommt für uns nur der Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde in Frage. Die Bildung von Verbandsgemeinden ist nicht möglich.

Dieser Entwurf ist für uns heute ein erstes Arbeitspapier. Alle Gemeinderäte können hierzu ihre Bedenken bzw. Änderungen oder Hinweise vortragen.

Herr Krüger: Da wir keine natürliche Grenze zu Coswig haben, sind wir abhängig von den Entscheidungen der anderen Gemeinden. Die Bürgermeisterin sollte sich daher mit den anderen Bürgermeistern über die Nutzung der freiwilligen Phase beraten.

Frau Klausnitzer: Die Angleichung der Steuerhebesätze sollte nicht so schnell erfolgen.

Herr Schulz: Dies kann sicherlich verhandelt werden.
Unabhängig von den anderen Gemeinden sollten wir den Vertrag überarbeiten und darauf achten, was in unserem Ort erhalten bleiben soll.
Wir werden in den nächsten Monaten uns mit diesem Vertrag auseinandersetzen müssen.

10. Einwohnerfragestunde

Herr Diener: Der Gemeinderat hat eine Entgeltordnung für den Saal beschlossen. Demnach muss der Geflügelverein 50,- € Miete pro Tag zahlen. In anderen Gemeinden müssen die Vereine nichts zahlen und die Ausstattung der Räumlichkeiten ist obendrein noch viel besser.

Frau Pannier: Die Höhe des derzeitigen Entgeltes entspricht der derzeitigen minimalen Ausstattung.

Herr Schulz: Jeder ortsansässige Verein hat die Möglichkeit, einen Antrag auf gebührenfreie bzw. gebührenreduzierte Nutzung zu stellen. Diese Anträge werden dann im Gemeinderat behandelt.

Herr Krüger: Die Entgeltordnung dient zur Erhaltung des gemeindlichen Objektes und sollte natürlich den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schulz: Es ist geplant, das Objekt als eine Begegnungsstätte für unseren Ort auszubauen.

Frau Klausnitzer: Dieses Projekt ist nur mit Hilfe aller vereine und Verbände im Ort mit umzusetzen, die diese Begegnungsstätte ja auch nutzen sollen.
Die Bürger sind der Meinung, dass der Gemeinderat die Arbeit der Vereine und Interessengruppen unterstützen und somit auf Zahlungen für die Nutzung von gemeindlichen Räumlichkeiten verzichten sollte.

Herr Schmidt: Wie verhält es sich bei einer Saalnutzung, wenn der Ausschank an einen Gastronom vergeben wird? Muss hier dann doppelt gezahlt werden?

Herr Schulz: Eine doppelte Zahlung ist nicht notwendig bei einer Bewirtung. Hier erfolgt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verein oder dem Gastwirt.

Herr Diener: Warum wird das Zimmer rechts vom Eingang als Gemeinderaum ausgebaut? Falls eine spätere Verpachtung möglich wird, gibt es keine Unterkunft für den Gastwirt. Diese Kosten könnten doch eingespart werden.

Herr Schulz: Es gibt einen schmalen Raum neben der Küche, der als kleines Büro oder auch Schlafstätte genutzt werden kann. Als geplanter Versammlungsraum für den Gemeinderat ist dieser einfach zu klein.
Kommt das Projekt zum tragen, ist der Ausbau des Dachgeschosses für eine Wohnung vorgesehen.
Weiterhin ist anzumerken, dass eine Gemeinderatssitzung in einer Gaststätte mit Gaststättenbetrieb nicht ratsam ist (Störfaktoren, nichtöffentlicher Teil). Daher ist dieser Versammlungsraum auch für die Zukunft sehr sinnvoll, zumal diesen auch andere Vereine nutzen können.

Frau Pannier: Falls das Projekt nicht zu Stande kommt, hat die Gemeinde wenigstens einen ordentlichen Versammlungsraum.

Herr Diener: Kann der Bauhof nicht die Umbauarbeiten durchführen?

Herr Schulz: Der Bauhof existiert nicht mehr. Ein Gemeindearbeiter ist für 14 h/Woche in unserer Gemeinde tätig.

11. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Gaststätte

Der Fußboden im zukünftigen Gemeinderaum wurde entfernt und der Neueinbau kann erfolgen. Der Heimatverein hat sich bereit erklärt, die Tapezierarbeiten zu übernehmen und kümmert sich um die Grünpflanzen.

Frau Pannier: Wurde der Raum trockengelegt?

Herr Schulz: Nach Auskunft des Bauamtes ist dies geschehen.

Frau Klausnitzer: Sie stiftet eine Schrankwand für den Gemeinderaum.

Im Juni fand die erste Vorstellung unseres Projektes statt und wir sind erst einmal eine

Runde weiter. Es wurde bereits geprüft, ob hierfür eine Kreditaufnahme möglich wäre.

Die Gemeinde müsste einen Eigenanteil von 50 T€ erbringen. Für die Zahlung von Zins und Tilgung sind im Monat ca. 500 € Einnahmen zu erzielen. Eine Bewirtschaftung des Objektes ist in jedem Fall zulässig.

Eine Hausordnung für den Saal wird so schnell wie möglich von der VG vorgelegt und in der Gaststätte ausgehängt.

Einen Schlüssel für das Objekt haben die Bürgermeisterin, Frau Klausnitzer und ich. Es wird ein Schlüsselbuch + Kalender geführt, die im Besitz der Bürgermeisterin sind.

Frau Pannier: Im Schlüsselbuch sollten die Zählerstände festgehalten werden (Wasser, Strom).

Es ist ein Termin mit dem Elektriker geplant. Es geht vorerst um eine minimale Ausstattung der Küche (Teilnehmer Frau Klausnitzer und Frau Pannier).

Die Bohle für die Kegelbahn ist zu erneuern (gutes abgelagertes Holz).

In diesem Jahr sind im Haushalt die Mittel für einen Ofenbau im Saal und in der Gaststätte eingestellt. Im Vorfeld der Erarbeitung eines 1. Nachtragshaushaltes ist festzulegen, ob diese Investitionen weiterhin Bestandteil des Haushaltsplanes bleiben sollen auch im Hinblick auf das eingereichte Projekt einer Begegnungsstätte.

Herr Krüger: Ich denke der Ofen für den Saal sollte gesponsert werden.

Herr Schulz: Der Einsatz einer Pelletsheizung (Anhang zum Projekt) ist zu überdenken.

Frau Pannier: Wann werden die Theke und die anderen Möbel von der Besitzerin aus Luko abgeholt? Es sollte hier unbedingt eine Termin festgesetzt werden.

Herr Schulz: Frau Wende hat zugesagt, dass die Theke abgeholt wird. Ob ein Termin gesetzt wurde ist nicht bekannt (Rücksprache mit der BM).

Frau Pannier: Was geschieht mit den Einnahmen aus der Vermietung des Saales?

Herr Schulz: Die Nutzungsentgelte können bar gegenüber dem Verantwortlichen gezahlt werden und erhalten hierfür eine Quittung. Die Nutzer haben auch die Möglichkeit das Geld auf unser Gemeindegeldkonto zu überweisen. Hierfür wird im Haushalt eine gesonderte Haushaltsstelle eingerichtet.

Die GR sind der Meinung, dass noch in diesem Jahr Biergartengarnituren erworben werden und die dafür benötigten Mittel im Haushalt einzustellen sind.

- Landkreis Wittenberg – Anfrage Feuerwehrtechnische Zentrale vom 15.06.2007
Das FTZ hat den Gemeinden 2 Varianten für die Nutzung ihrer Einrichtungen vorgeschlagen.

Variante 1: - Überlassung von 20 % der Feuerschutzsteuer für verschiedene Leistungen

ohne zusätzliche Kosten

Variante 2: - volle Überlassung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer – Kosten für alle Leistungen trägt die Kommune

Die Entscheidung trifft die Bürgermeisterin in Absprache mit dem Wehrleiter.

- 2 Volleyballbälle werden bei Frau Pannier aufbewahrt

Veranstaltungskalender

- Altenball – Durchführung im Oktober
Klärung, welche finanzielle Mittel seitens der Gemeinde hierfür bereitgestellt werden können.
- 01.09.07 Vereinsfest
- 01.-04.11.07 Geflügelausstellung
- Dezember - Weihnachtsfeiern
- Finanzielle Zuwendungen für Vereine in Höhe von 50,- € - Rücksprache mit BM

Frau Schröter: Die Rasenmähd erfolgte durch den Gemeindearbeiter an der Straße nach Medewitz (ca. 1 m breit). Der Graben wurde jedoch nicht ausgemäht.

Herr Schulz: Hier muss genau geklärt werden wer für die Rasenmähd zuständig ist, da sich die Fläche an der Landesstraße L 120 befindet (Außenbereich oder Innenbereich).
- Rücksprache mit den Gemeindearbeitern

Herr Krüger: Klärung der Anliegerpflichten für das Grundstück hinter Michaelis.

Frau Schröter: Die Fläche zwischen Dahlstrom und Klausnitzer ist an Volker Bernhard verpachtet.

Herr Schulz: Rücksprache mit dem Pächter – Rückschnitt der Sanddornhecke

Frau Faulhaber: Hinweis auf Anliegerpflichten - ehem. Grundstück Nichelmann und Grundstück Larem

Herr Schulz: Ermittlung Grundstückseigentümer – Ordnungsamt auf Anliegerpflichten hinweisen

Der stellvertretende Bürgermeister schließt um 21.25 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 07.06.2007**

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	4	0	2

2. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gibt, beendete der stellvertretende Bürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den

Brack
Bürgermeisterin

Protokollantin